Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

## 1818

92 (18.11.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den

## Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 92. Mittwoch den 18. November 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

### Bekanntmachungen.

Nro. 14451. Die Bezahlung der Kosten wegen dem Ab- und Zuschreiben der Steuer betreffend.

Auf eine hohe FinanzMinisterialVerfügung vom 27. Okt. d. J. Nro. 15877. wird hiemit bekannt gemacht:

Die StaatsCasse allein bestreitet sämmtliche KatasterKosten, wegen dem Ab- und Zuschreiben, der Aufstellung des GeneralKatasters, und SteuerRegisters, so wie die Abgangs- und NachtragsVerzeichnisse. Es dürfen daher die Steuerperäquatoren, ihre Gehülfen, die Bauschätzer, Urkundspersonen und Ortsdiener unter keinem Vorwand irgend eine Anforderung an die GemeindsCassen oder die Steuerpflichtigen machen, bei Strafe der Entlassung im ersten Betretungsfall.

Durlach, Rastatt und Offenburg den 11. Nov. 1818.

Die Directoren des

Pfinz- und Enz- Freyherr v. Wechmar. Murg- Frhr. von Lasollaye. und KinzigKreises. In Ermanglung des Directors, Frhr. v. Sensburg. vdt. Fecht.

Nro. 11308. Das aufgehobene Weinstichergeld betreffend.

Durch hohe Verfügung des Großherzogl. FinanzMinisteriums vom 27. v. M. Nro. 15880. wurde das durch die DomainenVerwaltung Lahr bisher erhobene s. g. Weinstichergeld zu zwey Gulden, als eine GewerbsRekognition, vom 1. May 1815. an nachträglich aufgehoben.

Offenburg den 11. November 1818.

Großherzoglich Badisches Direktorium des KinzigKreises.

Frhr. von Sensburg. vdt. Wohnlich.

### Bekanntmachungen.

Durch das am 20. Sept. d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Baptist Schwal ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrey Schonach, Amts Triberg im Donaukreis, erlediget. Ihr Einkommen beläuft sich auf ohngefähr 1100 fl. an Geld, Zehnd- und GüterErtrag. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810. Nro. 38. insbesondere §. 4. zu melden.

Durch die Pensionirung des alten Lehrers Mesbrugger ist der kathol. Schuldienst zu Kleinlaufenburg mit einem jährlichen Einkommen, gegenwärtig zu 207 fl. nebst Holz und Beinutzungen, und nach dem Ableben des alten Lehrers zu 344 fl., jedoch dann mit der Verpflichtung zur Haltung eines Präzeptors, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen vorschriftmäßig bey dem DreysamkreisDirectorium zu melden.

Durch die Pensionirung des Lehrers Staudt ist der katholische FilialSchuldienst zu Plantstadt, (Amts Schwetzingen) mit einem Einkommen von 120 fl. jährlich erledigt. Die Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen vorschriftmäßig bei dem NeckarkreisDirectorium zu melden.

Der Schuldienst zu Waldprechtsweier (Amts Ettlingen) ist dem bisherigen FilialSchullehrer Frosch zu Schlattenbach gleichen Amts, verliehen worden, und haben sich die Kompetenten um letztern hierdurch, mit einem Einkommen von 105 fl. ledigen FilialSchuldienst bey dem Murgkreisdirectorium zu melden.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Rohrbach an den in Gant erkannten Krämer Christian Wahl, auf Donnerstag den 10. December d. J. auf dem Rathhaus zu Rohrbach.

(3) zu Richen an den verstorbenen Jakob Dreyfuß, auf Donnerstag den 3. December d. J. auf dem Rathhaus zu Richen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Kork an den in Gant gerathenen Hans Georg Schmidt, Schirmers und Taglöhners von hier, auf Dienstag den 1. Decbr. d. J. bey Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Lahr an den sich für insolvend erklärten hiesigen Bürger und Schuster Christian Herrnknecht auf Samstag den 28. Nov. d. J. vor dem Theilungskommissariat dahier. Aus dem

Bezirksamt Müllheim.

(3) zu Buggingen an den Mathias Ortlieb, bisherigen Beständer des Brücklinwirthshauses, auf Montag den 14. December d. J. vor der Gantkommission in der Krone zu Buggingen. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) zu Darmsbach an den in Gant gerathenen Johannes Drollinger, auf Freitag den 27. Novbr. d. J. vor dem Commissariate im Wirthshause zum Löwen in Nöttingen. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(1) zu Durmersheim an den in Gant erkannten Bürger Anton Brunner den jüngern, auf Montag den 7. Dec. d. J. auf dem Rathhaus zu Durmersheim. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Beyerthal an den in Gant erkannten Wendel Zuber, auf Dienstag den 1. Decbr. d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Gemeinde-Hause in Beyerthal.

— — —

( ) Durlach. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Bierbrauer Hartnagel zu Durlach wird hiermit der Gantprozeß erkannt, und Tagfarth zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 2. Decbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley anberaumt, wobei sich alle Gläubiger die an denselben etwas zu fordern haben, mit ihren Beweißurkunden einfinden sollen, widrigenfalls sie von der Gantmasse ausgeschlossen werden. Durlach den 4. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Johannes Elsors, Bürger in Linkenheim, haben wir die Gant erkannt, und laden zu dem RichtigstellungsVerfahren und zum Versuch eines Stundungs- oder NachlaßVergleichs alle diejenigen ein, welche eine Forderung an die Gemeinschuldner haben, sich auf Dienstag den 15. Decbr. d. J. Vormittags 9 Uhr in Linkenheim im Kronenwirthshaus bei den zur Gantuntersuchung verordneten, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Urschriften oder beglaubten Abschriften, richtig zu stellen. Wer sich am besagten Tage nicht meldet, wird von der gegenwärtigen VermögensMasse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe den 9. Nov. 1818.

Großherzogl. Landamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen der Grünbaumwirthschafts-Beständer Clemenz Wahleschen Eheleuten in Kleinrüppurr haben wir die Gannt erkannt, und laden zu dem RichtigstellungsVerfahren und Versuch eines Stundungs- oder NachlaßVergleichs, alle diejenigen vor, welche eine Foderung an die Gemeinschuldnersche Eheleute haben, sich auf Mittwoch den 2ten Decbr. d. J. zu Kleinrüppurr im Grünenbaum bey den zur Ganntuntersuchung Verordneten entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu melden und ihre Foderungen unter Vorlegung der Ur- oder beglaubten Abschriften richtig zu stellen. Wer sich an besagtem Tag nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 28. October 1818.

Großherzogl. Landamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen der Zeugschmidt Martin Häuserschen Eheleute dahier, haben wir den Gantprozeß erkannt, und laden daher alle diejenige, welche eine Ansprüche an gedachte Häusersche Eheleute zu machen haben, vor, Montags den 23. Nov. d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen vor der Gantkommission persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der BeweisUrkunden zu liquidiren, ein allenfalliges VorzugsRecht an- und auszuführen, auch über gemacht werdende Vergleichsvorschläge sich zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 26. Okt. 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

(2) Freyburg. [Schuldenliquidation.] Das Großherzogl. Hofgericht dahier hält es für nöthig,

zur gänzlichen Berichtigung des Schuldenwesens der Sulzburger und Badenweiler Bergwerke eine nochmalige Schuldenliquidation vornehmen, auch sämmtliche Gläubiger über die von dem Großherzogl. FinanzMinisterium hierwegen mittlerweil gemachten Vorschläge zur gütlichen Beylegung dieses Schuldenwesens vernehmen zu lassen, und hat dieses Geschäft dem Unterfertigten aufgetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an Eingangsgedachte Bergwerke eine Anforderung machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert, am 5. Jänner künftigen Jahrs, oder doch innerhalb den auf diesen Tag folgenden drey Tagen, entweder in eigener Person, oder durch, sowohl zur Liquidation, als auch zur Abschließung eines Uebereinkomnisses mit dem Großherzogl. Aerarium gehörig Bevollmächtigten, mit den erforderlichen Beweisen über die Richtigkeit ihrer Forderungen versehen, vor unterfertigter Kommission in dem hiesigen Hofgerichtsgebäude zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwaigen Ansprüchen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Freyburg, den 31. Octbr. 1818.

Von Kommissions wegen.

Kupferschmidt.

(1) Stein. [Schuldenliquidation.] Die Frau Wittwe des verstorbenen Herrn Oberamtmann Ernst August Solds, Maria Elisabetha Friderika geb. Kast dahier, mit ihrem Beistand und der Pfleger der minderjährigen Kinder fordern diejenige, welche Ansprüche an die Verlassenschaft des Hrn. Oberamtmann Solds zu haben glauben, auf, dieselbe Montag den 7. Decbr. d. J. früh 8 Uhr in dem Logis der Frau Wittwe dahier anzubringen. Ebenso werden diejenige, so etwas schuldig sind, um die unverweilte Berichtigung an Hrn. Dekan Wagner dahier angegangen. Stein den 10. Nov. 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

## Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt NeckarBischoffsheim.

(2) von der Helmhöfer Mühle, dem Müller Balthasar Vogt, dessen Pfleger Philipp Kumpf von Neckarbischoffsheim ist.

Zweyten Landamt Rastadt.

(1) von Bietigheim dem ledigen Peter Natalius, dessen Pfleger Valentin Hartmann von da ist.

— — —

(1) Gengenbach. [Entmündung.] Auf den Bericht des Vogtamts in Biberach, und nach Anhörung des Großh. Amtsrevisorats zu Zell in der Eigenschaft als Kronanwaldt, wird die gegen Egidius Mayer, Bürger von gedachtem Biberach, früher erkannte Mundtodtmachung wieder aufgehoben, und derselbe in die freie VermögensVerwaltung eingesetzt.

Gengenbach den 6. Nov. 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Entmündung] Die unterm 22. Sept. 1812. gegen den Bürger Simon Buch von Mühlburg erkannte Mundtodtmachung ist nach eingetretener Besserung desselben, wieder aufgehoben, und somit derselbe in die freye Verwaltung seines Vermögens wieder eingesetzt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 4. Nov. 1818.

Großherzogl. Landamt.

## Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vormögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Achern der ledige Joseph Oster, welcher seit vielen Jahren abwesend ist, ohne von sich Nachricht zu geben. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Offenburg.

(2) von Offenburg der Michael Häußler, welcher sich vor 28 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft begeben, und über dessen Leben oder Tod seither keine Nachricht mehr eingelaufen. Aus dem

Bezirksamt Thiengen.

(1) von Griessen der 66jährige, schon über 24 Jahre abwesende Jakob Bernhard, dessen Vermögen in 432 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) von Schapbach der Joseph Bächle, welcher vor etlich und 20 Jahren in Oesterreichische Kriegsdienste getreten ist, dessen Vermögen in ungefähr 96 fl. besteht.

— — —

(1) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Der ledige Joseph Lamm von Waldulm, welcher der öffentlichen Vorladung vom 29. May 1817 Nro. 4814. ungeachtet bisher keine Nachricht von sich gegeben, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern den 11. November 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Da der ledige Georg Rummel von Oehnsbach unge-

achtet der öffentlichen Vorladung vom 25. April v. J. Nro. 3299. bisher keine Nachricht von sich gegeben, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten fürsorglich übergeben. Achern den 10. Nov. 1818.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Verschollenheits Erklärung.] Da der unterm 27. September 1817. öffentlich vorgeladene Lorenz Wild von Zell bis jetzt keine Nachricht von sich anhero gegeben hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Offenburg, den 29. October 1818.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(2) Blumenfeld. [Vorladung.] Aus der Conscription pro 1817, ist Johann Nepomuk Weber von Thengendorf, zwar bey der Messung und Visitation, nicht aber bey der Loosung erschienen. Aus der Conscription pro 1818, hingegen haben sich: Konrad Vetter, zu Thengendorf und Matheus Schoule, von Thalheim, weder bey der Messung und Visitation noch bey der jüngst vorgenommenen Loosung gemeldet, noch viel weniger persönlich gestellt. Da die gedachten drey milizpflichtige Individuen durch das Loos zum Linienddienste bestimmt worden; derselben Aufenthalt gegenwärtig aber ganz unbekannt ist, so werden dieselbe hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier persönlich zu stellen, widrigenfalls gegen solche nach den bekannten ConscriptionsGesetzen fürgefahren würde.

Blumenfeld, den 7. Novbr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Seifensieder Matheus Gottlieb Wilhelm Nestle von hier, welcher mit einem nur fürs Inland gültigen Paß auf der Wanderschaft sich befindet, nun aber durch Nro. 5. fürs Jahr 1817 zum Activmilitärdienste bestimmt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier um so gewisser zu stellen, als sonst gegen ihn nach der LandesConstitution als einen böslich Ausgetretenen verfahren werden wird. Zugleich werden alle obrigkeitliche und polizeyliche Behörden ersucht, diesen Menschen im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Karlsruhe den 13 Nov. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) Säckingen. [Vorladung.] Gabriel Dreyer von Obersackingen, Retractair aus der Conscription pro 1816, wird anmit aufgefodert, binnen 3 Monaten a Dato um so gewisser bey uns sich zu stellen, als widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ihn procedirt werden wird.

Säckingen, am 6. Nov 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Villingen. [Vorladung.] Xaver Hirt und Jakob Stern von Dauchingen, und Pirmin Blessing von Niedereschach, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden anmit benachrichtiget, daß sie durch das Loos zum Antritt des Kriegsdienstes berufen worden seyen, und aufgefordert, sich um so gewisser binnen 3 Wochen dahier zu stellen, als gegen sie im Ausbleibungsfalle das gesetzliche Verfahren gegen Refractaire eingeleitet werden würde.

Villingen, den 6. November 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Vorladung.] Mathias Sieber von Obereschach, welcher zum Activdienst bei dem Großh. MilitärCorps bestimmt, vor der Einstellung aber entwichen ist, wird hiemit bey Vermeidung des Verlustes des Ortsbürgerrechtes und Vermögens aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zu stellen und über seinen Austritt zu rechtfertigen.

Villingen den 9. Nov. 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wertheim. [Vorladung.] Der zum Militärdienst einberufene zur Conscription pro 1818. gehörige Schneidergesell Benedikt Haag von Hundheim, wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier bei Amt zu stellen, und seiner Milizpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landesconstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden soll.

Wertheim den 12. Nov. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Entwendeter Vorschußschein] Es ist vor kurzer Zeit der Großh. Badische Vorschußschein sub Nro. 1063. 5ter Klasse, auf 100 fl. lautend, und am 1. Februar 1819 bey Großh. AmortisationsKasse dahier Zinszahlbar, dahier entwendet worden. Der Besitzer desselben wird hiermit aufgefordert, sich binnen einem peremtorischen Zeitraum von 6 Wochen um so gewisser dahier zu melden, und seine Ansprüche hierauf darzuthun, als sonst dieser Vorschußschein nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist für mortificirt wird erklärt werden. Zugleich werden alle öffentlichen Behörden hiermit ersucht, demjenigen, der diesen Vorschußschein präsentirt, solchen abzunehmen, und nebst Nahmhaftmachung des Besitzers hierher zu senden.

Karlsruhe den 11. Nov. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Mannheim. [Aufforderung.] Bey der Inventur des unlängst in Wien verstorbenen Ferdinand Braun von hier hat sich eine zu dieser Masse gehörige, von den Tapetenfabrikant Jacob Behagelschen Eheleuten dahier ausgestellte Hipothek über 6000 fl. d. d. 29. August 1807, nicht vorgefunden; diejenigen, welche solche in Händen haben werden daher hiemit aufgefodert, solche innerhalb 6 Wochen dahier vorzulegen und ihren Anspruch darauf um so mehr rechtsbeständig zu beweisen, als nach umloffener Frist solche mortificirt und eine neue zum Besten des katholischen Bürger-Hospitals dahier, welchem jene zugewiesen ist, ausgefertiget werden wird.

Mannheim, den 14. Novbr. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

— — —

(1) Reinerzau. [Erklärung.] Der Unterzeichnete, als Geschäftsträger des Herrn Johann Werner Stuttberg, Innhabers der Handlungs-Firma Steinberg und Stuttberg in Elberfeld, macht hiermit öffentlich bekannt, daß Herr Stuttberg aus bewegenden Gründen den seit dem 9. Oktober 1817. zu einem gemeinschaftlichen Güter- und Holzhandel mit Herrn C. F. Landerer aus Sulz geschlossenen GesellschaftsVertrag am 6. November d. J. aufgehoben, und dißfalls bereits die erforderlichen Einleitungen bei den betreffenden Königl. Würtembergischen und Großh. Badischen Gerichts-Stellen theils gemacht hat, theils unverzüglich machen wird. Demnach erklärt Herr Joh. Werner Stuttberg, daß er alles, was Hr. Landerer oder dessen Schwager, Hr. Ludwig Faber, im Namen der Gesellschaft von jetzt an verhandeln, und vornehmen, kaufen oder verkaufen werden, als für ihn und das Gesellschafts-Vermögen durchaus ungültig und unverbindlich betrachte.

Reinerzau bei Freudenstadt den 10. Nov. 1818.

Friedrich Moll, Geschäftsträger des Hrn. Joh. Werner Stuttberg aus Elberfeld.

## Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Brod- und FouragelieferungsVersteigerung.] Die Brodlieferung für die Garnison Mannheim samt Schwezingen, und die Garnison Rastadt und Bruchsal, sodann die Fouragelieferung für die Garnison dahier und umliegende Gegend, zu Mannheim, Rastadt und Bruchsal soll vom 1. Dezember d. J. an, auf weitere drey Monate auf die seitherige Art durch Einreichung schriftlicher Gebote, ganz oder für jede Garnison getheilt, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Alle diejenige, welche diese Lieferung ganz oder theilweise übernehmen wollen, werden dißwegen aufgefordert, ihre äussersten Gebothe nach den bei den Stadtkommandantschaften und auch dahier bei dem Secretariat des 2. Departements einzusehenden Formularien längstens bis zum 18. d. M. schriftlich hierher einzugeben, indem diese Gebothe den 19. d. M. Vormittags auf der diesseitigen Kanzley eröffnet, und die Lieferung sogleich an den Wenigstnehmenden begeben werden soll.

Die Bedingungen, unter welchen diese Lieferungen statt haben sollen, können ebenfalls bei den betreffenden Stadtkommandantschaften, so wie auch bey dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden.

Man bemerkt hierbey noch, daß unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt, sondern nur solche angenommen werden, die in bestimmten Zahlen die Forderung des Lieferanten ausdrücken.

Karlsruhe den 6 November 1818.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.

In Abwesenheit des Präsidenten

von Stockhorn.

vdt. Frohmüller.

(1) Pforzheim. [Holzverkauf.] Nach höherer Anordnung werden in dem SeehausRevier, oder in dem ehemaligen Pforzheimer Forst in den Bergabhängen an der Würm, gegen 500 Klafter Tannen, und 85 Klafter Buchen Holz in Steigerung, Mittwoch den 25. dieses an den Meistbietenden, Parthienweiß oder im Ganzen, verkauft werden; welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Liebhaber das Holz, welches im sogenannten Hornle bis an die BernhardsPlätze aufgemacht steht; auch ins Ausland gegen Entrichtung der ExportationsGebühr führen dürfen; die SteigerungsBedingnisse in hiesiger Forstverwaltung vernehmen, und obgedachten Tags, Vormittags 10 Uhr bei der Steigerung auf dem Seehaus im Hagelschieß, sich einfinden können.

Pforzheim den 15. Nov. 1818.

Großh. Forstamt und Forstverwaltung.

(1) Rastadt. [Wirthshausversteigerung.] Der hiesige Bürger und Engelwirth Johann Garnier will sein in der Stadt gelegenes modellmäßiges Haus auf Donnerstag den 3. Decbr. d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Haus selbst unter annehmlichen bey der Steigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigern lassen, oder aus freyer Hand verkaufen, wozu also die Liebhaber eingeladen werden. Sollte es inzwischen aus freyer Hand verkauft werden, so wird solches durch diese Blätter bekannt gemacht werden. Rastadt den 14. Nov. 1818.

Großherzogl. AmtsRevisorat.